

Satzung der Studentenschaft der THD
=====

In der Sitzung am 4. Juli 1960 hat der Allgemeine Studentenausschuss der Amtsperiode 1959/60 eine neue 'Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt' in dritter Lesung verabschiedet.

In der Senatssitzung vom 18.7.60 wurde diese Satzung vom Senat der Technischen Hochschule Darmstadt unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Artikel 27, 2. Teil und Artikel 32 sollen etwa wie folgt formuliert werden:

Artikel 27Einberufung

. Zu einer Fachschaftsversammlung sind die Mitglieder der Fachschaft, die Mitglieder der engeren Fakultät und der Vorstand des ASTA einzuladen.

Artikel 32Zweck und Aufgaben (Ältestenrat)

Der Ältestenrat berät den ASTA und das Parlament. Er überprüft die Wahlen zum Parlament.

Er entscheidet im Bereich der Studentenschaft über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

Gemäss Artikel 43 muss die 'Satzung der Studentenschaft' durch 20-tägigen öffentlichen Aushang der Studentenschaft bekanntgegeben werden. Bereits zu Ende des vergangenen Semesters hing die Satzung 15 Tage aus. Die satzungsgemäss noch erforderlichen 5 Tage Aushang erfolgen vom 1.11. bis 7.11. Es wird gebeten, Einsprüche gegen diese Satzung bis 7.11.60, 17.00 Uhr im Geschäftszimmer des Allgemeinen Studentenausschusses abzugeben. Aufgrund der Satzung entscheidet der Ältestenrat, ob einem Einspruch stattgegeben wird.

Über einen Einspruche wird ggf. in der nächsten Sitzung des Parlamentes (voraussichtlich am Dienstag, den 8.11., 18.00 Uhr) im Studentencafé beraten. Die Sitzung ist öffentlich.

Klaus Knothe
(Klaus Knothe)

2. Vorsitzender

Zum Aushang zugelassen
bis 7.11.60
ASTA der TH Darmstadt